**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

Heft: 36

**Artikel:** Der Mannschaftsersatz des Heeres

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94970

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Reiterei zu verwenden.

Die fulturreichen Gbenen ber Schweiz eignen fich faft ebenfo menig wie bas Bebirge für große Reiterschlachten. Diese sind aber auch gar nicht bie Hauptaufgabe ber Kavallerie. Uebrigens findet fich zwischen Jura und Alpen noch manche ausgebehnte Flache. Im hochgebirge aber mit seinem vielverzweigten Straßennet und seinen unzähligen Saumpfaben, auf benen ein Pferd unter allen Um= ständen boch noch ichneller pormarts fommt als ein Fugganger, lagt fich ein Krieg ohne berittene Batronillen und Ordonnangen ebenfo menig führen wie in ber Gbene. Alfo konnen auch unfere Berge uns diesen Theil ber Armee nicht erfeten.

"Die Schweiz hat aber fast keine eigenen Pferbe!" Go menig, wie Getreibe, Gifen und hundert anbere Rriegs: und Friedensbedürfniffe. Bei ben heutigen Berkehrsmitteln ist es im Frieden ein Leichtes, sich mit Pferben aus Preugen, Ungarn, Rugland 2c. zu versehen, wollten wir aber mit ber Beschaffung des Pferdematerials zuwarten bis zu bem Momente, wo andere Staaten wegen Kriegsbereit: ichaft Pferbeausfuhrverbote erlaffen, fo tamen un= fere Ruftungen zu fpat, felbst wenn wir die beste und ausgebreitetfte Pferbezucht im Lande hatten. Gine folche tann integ bei uns fo gut eingeführt werben, wie irgend wo anders, wenn auch ihr nationalökonomischer Werth verglichen mit ber Biehaucht febr au bezweifeln ift. Frankreich hatte befanntlich noch vor 20 Sahren verhältnigmäßig nicht mehr ober beffere Pferde als die Schweig, und die jest so berühmte oftpreußische Pferdezucht ist nicht älter als ungefähr 100 Jahre, wird aber fortwährend burch bedeutende Staatsmittel unterîtütt.

Gine toftspielige Baffe ift bie Reiterei überall und wenn sie nur als Liebhaberei einiger Generale angesehen merben konnte, murben mohl die Rammern auch anberer Staaten teine Bermehrung ber= selben in den letten Jahren bewilligt haben. Es frägt sich hier eben einzig, ob die Ausgabe nothwendig fei ober nicht, und wenn ja, fo wird fie in ber Schweiz fo leicht aufzubringen fein, wie irgendwo. So lange unfer Militarbudget im Berbaltniß gur Gesammtbevolkerungszahl noch nicht bie Balfte besjenigen beträgt, mas g. B. im beutfchen Reiche per Ropf bezahlt wirb, konnen wir, als industrielles Land und ohne eidgenössische Staatssteuer, wohl nicht von unerschwinglichen Lasten reben. Und soweit gesunken ift unser Bolk auch nicht, bag es, wie vereinzelte Stimmen mein= ten, lieber die Eventualität vor Augen feben wollte, beim ersten Angriff einer feindlichen Macht "mit bem Muth ber Berzweiflung" unterzugehen, als burch einige Gelbopfer fich eine fraftige Urmee zur Abwehr zu ichaffen.

Wir sehen, bag bie "besonbern Berhaltniffe" ber Schweiz nicht von großem Belang sind und bag wir daher die allgemein geltenden Grundfate auch für uns so ziemlich aboptiren dürfen. Es zwingt

anlaffen, weniger als andere Staaten auf unfere an und fur fich. Keine Urmee ift abfolut gut ober folecht, fondern immer nur im Bergleich zu ihrem jeweiligen Gegner ober Berbundeten. In Algier, China und Mexiko mar bas frangofische Deer vortrefflich, gegenüber ben Deutschen tamen allerlei Schaben zum Borfchein. Wenn baher bie uns um= gebenden Staaten in einer bestimmten Branche ihres Heerwesens, & B. in ber Kavallerie, gang besondere Fortschritte machen, so muffen wir ihnen gern ober ungern auch hierin folgen, fo lange wir nicht etwa burch andere Ueberlegenheit jenen Fort= schritten Acquivalente gegenüber zu ftellen haben. Thun wie das aber nicht, so muß sich unsere Ur= mee bei einem allfälligen Rampfe von vorn herein im entschiedenen Rachtheil befinden, mas icon megen ber badurch entstehenden Demoralisation sorgfältigst zu vermeiben ift.

> Nach Firts, "die militärische Leistungsfähigkeit ber europäischen Staaten" besitt in runden Bahlen:

> eine Kelbarmee von | wovon Kavallerie Das beutsche Reich 560,000 M., 60,000 ob. 102/3 % Desterreich=Ungarn 327,000 "  $30,000 \, \text{,} \, 9^{1/2} \, \text{,}$  $28,700 \, \text{,} \, 6^{2/3} \, \text{,}^*$ 427,000 " Frankreich 288,800 15,000 , 51/4 , Italien 7,510 , 101/2 , Großbritannien 72,000 10,000 , 10 100,000 Spanien " 5200 ,, 11 Portugal 47,000 " 1000 " 12 Schweden 8,400 1250 "  $6^{2}/_{3}$  , Rorwegen 18,800 2000 " 91/4 " Danemark 21,600 1950 " 53/4 " Rumanien 33,830 5760 "  $9^{2}/_{3}$  " 59,000 Belgien 256032,000 73/4 " Riederlande

mahrend die Schweiz nach ber neuen Militars organisation bei einer Felbarmee (Auszug) von 104,746 Mann eine Kavallerie von 3396 ober 31/3 Prozent erhalten foll.

Wir sehen aus obiger Zusammenstellung, bag nicht etwa nur die uns umgebenden Großstaaten, sondern gerade bie kleinen, Belgien, Schweben, Portugal, die so wenig eine Offensiv-Armee bedürfen als wir, sich mit einer verhältnißmäßig starken Kavallerie versehen haben, gewiß von ber Unsicht ausgehend, daß, je kleiner ein Staat, um so forgfältiger organisirt seine Armee sein muffe.

Berudfichtigen wir nun auch biefer Staaten "besondere Berhältniffe" in Beziehung auf Neutralität (Belgien) Bodenbeschaffenheit, (Norwegen und Schweben) Reichthum und Pferbezucht, fo kommen wir zu bem Schluffe, bag bie Schweiz viel fcmader als irgend ein anderes Land mit Ravallerie verfeben ift, es mußte benn angenommen merben, baß 3 schweizerische Reiter ebenso viel zu leisten im Stande feien, als 3. B. 9 belgische. -

(Fortfegung folgt.)

# Der Mannschaftsersak des Heeres.

(Fortfetung und Schlug.)

Das beutiche Spftem enthält gewiß fehr viel portheilhaftes, obgleich mir baffelbe bei uns, ber Beruns aber hiezu auch schon die Natur des Krieges I schiedenheit der Berhaltnisse halber, nicht ohne be-

<sup>\*</sup> ungenau.

beutende Modifikationen annehmen konnten. Diefe Modifikationen burften sich jedoch ber Hauptsache nach auf die Zusammensetzung der Kommission besichranken.

Die Kreiseintheilung haben wir bereits angenommen. Doch die Kreise haben einen viel kleis
nern Umfang. Statt einer Brigade umfaßt jeder
blos ein Bataillon. Dieses ist nicht vortheilhaft,
boch dieses läßt sich nicht ändern, da das Geseth
über Militär-Organisation es so und nicht anders
bestimmt. Zum mindesten hätten wir gewünscht,
baß die Wannschaft im Bataillon gemischt und nicht
noch die Kompagnien dorfs oder kirchthurmweise
zusammengestellt worden wären. Dieses hätte den
großen Nachtheil beseitigt, daß alle Berhältnisse des
bürgerlichen Lebens in den Militärdienst herüberges
schleppt werden und da ihre nachtheilige Nückwirstung behalten.

Früher war die Refrutirung ausschließlich Sache ber Kantone. Ueber Auswahl ber Refruten ber Spezialwaffen bestand ein Reglement vom 25. Weinsmonat 1857.

Demfelben entnehmen wir folgende Bestimmungen: Die ausgewählten Rekruten muffen in körperlicher und geistiger Beziehung, so wie in Beziehung auf ihre allgemeine Bilbung, ben Anforderungen entsprechen, welche je nach den verschiedenen Waffengattungen an sie zu stellen sind, und zwar wird Folgendes gesordert:

a. Für Genietruppen. Die Leute muffen wohl gewachsen, wenigstens 5' 3" eidgenössisches Maß groß und von gesunder, fraftiger Konstitution sein. Alle muffen lesen und schreiben können, und im Rechnen wenigstens die vier Spezies mit ganzen Zahlen kennen.

Zu Sappeurs werben vorzüglich Leute gewählt, welche ben Beruf eines Zimmermanus, Maurers, Gartners, Korbmachers, Schmiebes, Seilers, Schreisners, Steinhauers, Schlossers betreiben.

Bu Pontonniers sind vorzüglich Schiffleute, Zimmerleute, Seiler, auch einige Gisenarbeiter zu mahlen.

b. Für Artillerie. Als Kanonierrefruten sind nur Leute aufzunehmen, welche wohl gewachsen, wenigstens 5' 5'/2" groß, fraftig und intelligent find. Sie muffen fertig lesen, schreiben und in ben vier Spezies mit ganzen Zahlen rechnen können.

Die für die Parkfompagnien bestimmten Refrusten können bei einer Größe von 5, 3" augenomsmen werden, wenn sie ein ber Waffe nütliches handwerk betreiben.

Die Trainrefruten durfen auch mit b' 4" Große gewählt werben, muffen aber im lebrigen bie gleichen Gigenschaften besitzen, wie die Artilleristen, und überdieß schon einigermaßen mit der Behandelung ber Pferde vertraut sein.

Da die Brauchbarkeit der Artillerie wesentlich durch die Tüchtigkeit des Trains bedingt wird, dem Trainsoldaten auch Bedeutendes an Pferden und Geschirren anvertraut werden muß, so ist bei der Auswahl der Trainrekruten mit aller Umsicht zu versahren.

c. Für Kavallerie. Unter die Reiterei sollen nur Leute aufgenommen werden, welche wenigstens 5' 3" groß und dabei start, gewandt und von guter Fassungsfraft sind, auch mit Pferden bereits umzugehen wissen. Sie mussen fertig lesen und schreiben können, und für die Guiden ist es wünsche bar, daß sie zwei der Landessprachen reden.

d. Für Scharschüten. Scharschütenrefruten mussen ein scharfes Gesicht und Feuersestigkeit bestigen, b. h. sie burfen beim Schießen nicht zuden. Daneben sollen sie kräftig sein, um bie Beschwersben bes Dienstes leicht ertragen zu können. Ueber ihre Größe wird nichts vorgeschrieben.

Ueber Refrutirung ber Infanterie war nichts gesagt. Die kantonalen Militärorganisationen enthielten barüber Bestimmungen ober man theilte was übrig blieb einfach bei ber Infanterie ein.

Die Art und Weise, wie bei ber Aushebung und Eintheilung der Mannschaft zu Werk zu gehen sei, war nicht bestimmt. Den Kantonen war hier freier Spielraum gegeben.

Der Borgang war meist folgender: Um bestimmten Tage versammelte sich die in das wehrsähige Alter tretende Mannschaft zur Ergänzungsmusterung. Zu dieser fand sich ein der Bezirkskommandant und die Hauptleute der Spezialwassen.

Die schönsten und geschicktesten Leute las die Artillerie aus, die Kavallerie die vermöglichen Leute und ganz besonders die reichen Bauernsöhne, da die Reiter ihr Pferd selbst stellen mußten und zum Unterhalt eines solchen verpslichtet waren. Was noch an intelligenten und vermöglichen Leuten übrig blieb, nahmen die Scharsschützen. Der Rest, den Niemand haben wollte, die in geistiger und physischer Beziehung geringsten Leute, kam zur Inspanterie!

Dieses war nun allerdings nicht der Sinn bes Gesetzs, boch in Wirklichkeit war es nicht anders.

Die Ergänzung bes Offizierskorps fand durch das sogen. Aspirantensystem statt. Zeder, der Lust hatte, konnte sich zum Aspiranten melden. Richt die allgemeine Bisdung (Zeugniß einer Maturistätsprüfung wie in Deutschland zum Fähnrichseramen), sondern das Bermögen war das maßzgebende.

Wenn man jest nicht ben schwierigen Bemeis liefern will, daß sich etwas noch schlechteres liefern läßt, als das was früher bestanden hat, so wird man in Zukunft zunächst auf Rekrutirung der Kasdres Bedacht nehmen müssen. Dieses ist absolut nothwendig, da das Aspirantensystem aufgehoben ist. Die zu Kadres geeignete Mannschaft muß bann auf die verschiedenen Waffen (nach Eigenschaften, Bildung und Reigung, und zwar nicht zu gleichen Theilen, sondern nach den Stärkeverhältenissen der Waffengattungen) vertheilt werden.

Ingenieure, Bolytechnifer 2c. famen junachft jum Genie und ber Artillerie. Die übrigen, welche bobere Schulbilbung genoffen, zu ben andern Baffen.

Wenn wir nicht auf biefe Weise zu Werk geben, werben wir auf keinen Fall ein einigermaßen brauchbares Offizierskorps erhalten.

Die nächste große Frage ist, wer soll die Bertheilung ber Leute auf die verschiedenen Waffen: gattungen vornehmen? Wie es scheint, will man bieses einstweilen noch ben Kantonen überlassen. In biefem Falle mare fehr zu munichen, bag menigftens ber Borgang, wie bie Ergangung zu geschehen habe, burch die eidgenössische Gesetzgebung geregelt wurde und barüber genauere Bestimmungen als bie von 1857 erlaffen murben.

Am meiften mare zu bedauern, wenn ber ermahnte Gebrauch bes Auslesens ber Mannschaft ferner befolgt werden follte.

Die Infanterie (die bei uns allerdings vielfach gering geschätt wird) ift die hauptwaffe und von ihr und nicht von der Artillerie, den Wärtern, Erägern u. f. w. hangt es ab, mas bie Urmee im Felbe überhaupt leiftet.

Es mare jedoch um fo leichter, einer allgemeinen Borfdrift in ber gangen Gibgenoffenschaft Geltung gu verschaffen, als eine folche doch fur die Rorps, welche ber Bund felbst retrutirt, erlassen werden ning.

Bis jest haben wir nur bas Gefet zur Unterfuchung und Ausmufterung ber Militarpflichtigen vom Februar 1875 erhalten.

Wir wollen uns hier furz mit ber Stelle, welche bestimmt, wer über Rriegsbiensttauglichkeit zu ent= icheiben hat, bekannt machen.

S. 1 bestimmt : Die Untersuchung und Entscheibung über die perfonliche Dienftfahigkeit, sowie über bie Butheilung zu einer Waffengattung fteht ber eibgenöffischen Militarverwaltung unter Mitwirkung ber kantonalen Behörden zu. (Art. 14 ber Militärorganisation.)

Ueber Organisation ber Untersuchungsbehörben fett S. 2 fest: Die Untersuchungskommission eines Divisionskreises besteht aus bem Divisionsarzte als Borfigenbem, bem Rommanbanten bes Refruti= rungstreifes, in welchem jeweilen bie Untersuchung stattfindet, und zwei Militararzten. Die letzteren tonnen mechfeln, je nach ben einzelnen Refrutirungs= freisen. Für jebe Untersuchungskommission werben zwei Merzte als Erfatmanner bezeichnet.

· Diefes find wichtige Beftimmungen, bie gunachft unfere Aufmerkfamkeit feffeln. Bas uns babei auffallt ift, daß bie Rombattanten von der Unterfuchungsfommiffion ausgeschloffen und bie Enticheibung einzig und allein Aerzten übertragen ist.

Wir finden hier gerade bas entgegengesette von bem, mas in Deutschland üblich ift. Dort haben bie Aerzte nur berathenbe, boch feine entscheibenbe Stimme; bei uns entscheiben fie Alles gang allein.

Das neue Syftem hat fich in kurzer Zeit seines Beftebens fo ichlecht bemahrt, bag es vollfommen berechtigt mare, foldes ohne Weiteres über Bord au werfen.

Die Art und Beise, wie vorgegangen murbe, hat auch ben Waffenchef ber Infanterie veranlaßt, zu bestimmen, behufs thunlichster Wahrung ber militarifchen Interessen und Bermeibung baberiger Reklamationen, sich die Rommandanten der Retrutenschulen bei ber arztlichen Untersuchung ber biefelben ben Rantonen gur Renntniß gebracht, worauf fie bie

Refruten in ben biegiahrigen Schulen burch einen erfahrenen Offizier vertreten laffen follen.

Welches die Rechte und Pflichten biefes Stell= vertreters find, barüber ift nichts bestimmt. Er: fahrungsgemäß kehren die Herren Aerzte sich nicht an feine Ginfprache und er ift zu ber Rolle eines machtlosen Zeugen ber haarstraubenden Ungeheuer= lichkeiten, die ba vorkommen, verurtheilt.

Es handelt fich aber nicht nur barum, bas Beftehenbe zu tabeln, fondern einen Borgang und eine Bufammenftellung ber Refrutirung3-Rommif= fion zu beantragen, die einige Sicherheit gemahren, baß bie militärischen Interessen gewahrt werben.

Den einzuschlagenben Weg hiezu gibt uns bas beutsche System, wenn wir baffelbe auch nicht fflavisch nachahmen können.

Die Rekrutirungskommission sollte aus 3 Instanzen bestehen. Die erste follte aus ben Ergan= zungsbezirkskommandanten, hiezu kommandirten Offizieren, ben burgerlichen Beamten und Merzten gebildet werben. Auf diese Beise kamen wir bem beutschen System, welches sich vorzüglich bewährt hat, ziemlich nabe. Gine zweite Inftang ift zur Rontrole fehr nothwendig. Wer militarfrei merben foll, hatte fich immer auch ber zweiten vorzustellen, in Zweifelsfällen felbft ber britten. Diefe follte auch im Salle, wenn von irgend einer Geite Ritlama= tionen erhoben murben, enticheiben.

Es ift bamit nicht gefagt, bag bie Merzte es nicht am besien verstehen, ben Körper bes Meuschen, seine Fehler und Krankheiten zu beurtheilen. Doch bie Beurtheilung barf nicht einseitig ftattfinden. Der Geift, die Willenstraft und vieles Andere fallen auch in die Bagichale.

Wie einseitige Bestimmungen erlaffen werben tonnen, wenn bie Ausarbeitung bes Gefetes über Militärdiensttanglichkeit ausschließlich ben Merzten überlaffen wird und biefen einzig alle Entscheidun= gen anheim gestellt werben, bavon hat uns "ber Bruftumfang und die Korperlange im Bufammen= hang" ein Beifpiel geliefert.

Wir hoffen, daß bei ber burch ben allgemeinen Unwillen erregten Nothwendigkeit ber Revision bes Gesetzes über die Untersuchung der Militärpflich= tigen für die Wahrung der militarischen Intereffen geforgt, merbe.

## Eidgenoffenfcaft.

### General=Befchl

#### die Formation der neuen Eruppen-Korps.

(Bom 25. August 1875.)

### I. Befammlung ber Truppen.

In ben Monaten September und Ofiober find alle Truppen bee Auszuges, fowie biejenigen ber Landmehr ber Beniemaffe jum Behufe ber Bollendung ihrer Organisation ju einer Mufterung zu besammeln.

Die Besammlungetage und bie Besammlungeorte ber Truppen Des Buntes, fowie ber Stabe ber Schugenbataillone werten burch die Baffen. und Abtheilungs : Chefs bestimmt und burch